

Stuttgart, 19.11.2019

## **Haushalt 2020/2021**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 22.11.2019**

#### **Stadt am Fluss – Eisenbahnbrücke als Park und Interimsmaßnahmen durch Straßenrückbau**

#### **Beantwortung / Stellungnahme**

##### **zu Ziffer 2**

Mit dem Ergebnis zum Ideenwettbewerb für den Freiraum im Bereich Neckarknie liegen die Grundzüge für die weitere freiräumliche Entwicklung vor. Auf dieser Basis sollen die Planungen vertieft und vorangetrieben werden. Aufgrund der Größe des Projektes soll das Vorhaben in drei Abschnitte unterteilt werden. Vordringlich ist die Planung des ersten Abschnittes (Schönestraße – Seilerwasen – rechtseitiges Neckarufer von der König-Karls-Brücke bis zur Rosensteinbrücke einschließlich Mittelmole Schleuse Bad Cannstatt), da dieser nach Inbetriebnahme des Rosensteintunnels mit dem dann möglichen Rückbau der Schönestraße realisiert werden kann. Für die Ausarbeitung von Varianten für die bessere Querung des Neckars für den Fußgänger- und Radverkehr unter Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen auch der geplanten Radschnellverbindungen wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche unter Berücksichtigung technischer, verkehrlicher, gestalterischer und wirtschaftlicher Aspekte Lösungsvorschläge erarbeiten soll (siehe GRDrs 803/2019 – Neckarknie Teilbereich 1).

Für die Bepanung der Eisenbahnbrücke mit ihren Anschlüssen und den möglichen zukünftigen Nutzungen wären voraussichtlich 100.000 EUR ausreichend. Diese Planungen müssen aber in das zukünftige Umfeld eingebunden werden, für das bislang nur die Gestaltungsideen aus dem Wettbewerb vorliegen. Eine realisierungsfähige Planung für die Brücke mit ihren Anschlüssen bedarf daher zunächst der Klärung und Planung des Umfeldes. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in GRDrs 803/2019 aufgeführt (Neckarknie – Teilbereich 1: Umgestaltung rechtseitiges Neckarufer mit Freianlagen, Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerken und zugehörige Untersuchungen und Gutachten). Erst nach Vorliegen der Ergebnisse daraus kann eine realisierungsfähige Planung für die Brücke erfolgen.

##### **zu Ziffer 3**

Bislang war das linksseitige Neckarufer zwischen Inselstraße und Mineralbad Leuze, eingezwängt zwischen den Verkehrsinfrastrukturbauwerken von Bundeswasserstraße und Bundesstraße, nicht Gegenstand der Planungen in Zusammenhang mit dem Erlebnis-

raum Neckar – Stadt am Fluss. Dieser Uferabschnitt soll vielmehr langfristig in Verbindung mit der möglichen Verlegung von B10/B14 und den städtebaulichen Entwicklungen auf den Wasserwerks-, Kohlelager- und Gaskesselflächen umgestaltet werden. Hier kann auf relativ großen Flächen Stadt am Fluss stattfinden. Das sind aber sehr langfristige Perspektiven, zu deren Realisierung es noch umfangreicher Planungsprozesse bedarf.

Bis Anfang nächsten Jahres sollen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu möglichen Radschnellverbindungen in Stuttgart vorliegen. Eine der Trassen soll von Esslingen in die Innenstadt von Stuttgart führen. Sie soll zwischen Inselstraße und Mineralbad Leuze am linksseitigen Neckarufer trassiert werden, was aufgrund der beengten Platzverhältnisse sehr schwierig sein wird. Konflikte zwischen den Bedürfnissen von Fußgängern und Radfahrern sind absehbar. Hinzu kommt, dass mit Fridas Pier eine zusätzliche Attraktion am Anleger der alten Kohleverladestation festgemacht hat, was - wenn alle erforderlichen Genehmigungen für den Betrieb des Schiffes vorliegen - zu einer deutlichen Belebung des Neckarufers an einem vordergründig unattraktiv wirkenden Ort vor denkmalgeschützter industrieller Kulisse führen wird. Die Machbarkeitsstudie zu den Radschnellwegen stellt noch keine konkrete Planung dar. In die an die Machbarkeitsstudie anschließenden Planungen sollen die Bedürfnisse aller Nutzer unter Beachtung der am Neckarufer vorhandenen Rahmenbedingungen und Potenziale gleichermaßen einfließen. Im Zeitraum bis zu einer möglichen Verlegung von B10/B14 und einer dann möglichen großzügigen Umgestaltung von Stadt und Flusslandschaft sollen nutzbare Uferabschnitte vorgehalten werden. Bislang sind keine Gelder für diese Planung vorgesehen. Mit den beantragten Mitteln in Höhe von 50.000 EUR können die Planungen durchgeführt werden.

#### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Bündnis90/DIE GRÜNEN - Gemeinderatsfraktion Antrag Nr. 463/2019, PULS-Fraktionsgemeinschaft Antrag Nr. 1166/2019

#### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Peter Pätzold  
Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>